

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Neureut
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Neureut	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	20.01.2015 20/2015 2 öffentlich
	Verantwortlich:	---
Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 für den Bereich der Ortsverwaltung Neureut		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat wird um Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2015 und 2016 gebeten.

Die Ausschlussfrist für Änderungsanträge zu diesem vorliegenden Entwurf ist der 27.01.2015.

Ein bereits vorliegender Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion vom 23.10.2014 ist beigelegt (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1 Vorbemerkungen

- 1.1 Die Vorgaben der Haushaltsverfügung der Stadtkämmerei für die Aufstellung des Haushaltplan-Entwurfs für die Jahre 2015 und 2016 standen unter dem Hinweis des Regierungspräsidiums, dass die Genehmigung des Doppelhaushaltsplans 2013/2014 mit der Maßgabe erfolgte, den eingeschlagenen Haushaltskonsolidierungskurs fortzusetzen.
- 1.2 Der Ortschaftsrat hat in Sitzungen am 28.01.2014 und 29.04.2014 grundsätzliche Überlegungen für die Beantragung von investiven Maßnahmen für den Bereich der Ortsverwaltung Neureut angestellt und beraten.

In der Sitzung am 27.05.2014 wurde endgültig Beschluss gefasst, welche Maßnahmen in den Haushaltsplan-Entwurf 2015 und 2016 (investiver Finanzhaushalt mit Investitionspauschale -IP-) aufgenommen werden sollten.

2 Investiver Finanzhaushalt

2.1 Hinweise

Die dieser Beschlussvorlage beigefügte Anlage "**Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2015/2016 der Ortsverwaltung Neureut -investiver Finanzhaushalt- Stand 04.12.2014**" listet die nach Überarbeitung durch die Stadtkämmerei vorgesehenen Maßnahmen mit den entsprechenden Euro-Beträgen auf.

Abweichungen gegenüber den vom Ortschaftsrat am 27.05.2014 beschlossenen Vorhaben sind mit entsprechenden Kommentaren versehen.

Hierbei bedeutet z.B. "+ 150.000 Euro", dass der ursprüngliche Euro-Betrag (Stand 27.05.2014) um 150.000 Euro auf den aktuell in der Auflistung ausgewiesenen Betrag erhöht wurde. Ein "Minus-Euro-Betrag" im Kommentar zeigt eine Reduzierung des Ansatzes in dieser Höhe auf den aufgelisteten Betrag.

2.2 Investitionspauschale (IP)

Die Regelungen zu der IP bestimmen, dass der Ortschaftsrat für Vorhaben im Einzelfall bis rd. 41.000 EUR Schwerpunkte bei bestimmten Investitionen innerhalb der Ortschaft setzen kann. Hierzu zählen z.B. die Beschaffung von Geräten und Maschinen und die wesentlichen Verbesserungsmaßnahmen bzw. Herstellungskosten an Infrastrukturvermögen.

Für beide Haushaltsjahre stand eine IP von insgesamt **587.800 Euro** zur Verfügung (16 Euro je Einwohner und Jahr).

Beschlossen wurden vom Ortschaftsrat am 27.05.2014 Maßnahmen, die von der Stadtkämmerei überwiegend unverändert in den Planentwurf aufgenommen wurden. Vorgenommene Veränderungen sind in der vorliegenden Entwurfsfassung berücksichtigt. Sie wurden in der Liste mit entsprechenden Hinweisen (Kommentaren) belegt.

Einzelheiten sind aus der **Anlage Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2015/2016 -Spalte: IP-** und den ebenfalls beigefügten Erläuterungen zu den Beschaffungen des beweglichen Anlagevermögens ersichtlich.

Zur besseren Orientierung -hier zunächst die Überschriften der Tabelle auf der Gesamtliste-:

Projekt-Nr.	Ein-/Auszahlungskonto	Bezeichnung des Projekts	2015 Ansatz Euro	2015 IP Euro	2015 Stadt Euro	2016 Ansatz Euro	2016 IP Euro	2016 Stadt Euro
1	2	3	4	4.1	4.2	5	5.1	5.2

Aus der Gesamtliste heraus auszugsweise die IP-Ansätze:

Bezeichnung des Projekts	2015 IP Euro	2016 IP Euro
3	4.1	5.1
THH 1500 OV Neureut	30.500	21.500
THH 1500 Badnerlandhalle	199.000	50.000
THH 3700 Feuerwehr	9.000	5.500
THH 4300 Jugendmusikschule Neureut	9.000	9.000
THH 6600 Tiefbau	57.500	42.500
THH 6700 Gartenbau	72.100	33.200
THH 6900 Friedhof- und Bestattungswesen	2.320	0
THH 8800 Gebäudewirtschaft	35.000	0
Zusammenstellung	414.420	161.700
einwohnerbezogene Pauschale des aktuellen Doppelhaushalts (16 Euro pro EW): (-) Mehrverbrauch IP / (+) Minderverbrauch IP je Haushaltsjahr: noch nicht mit Maßnahmen belegte IP-Mittel	293.900 -120.520	293.900 132.200 11.680

Veränderungen gegenüber dem eingereichten Entwurf:

Projekt-Nr.	Ein-/Auszahlungskonto	Bezeichnung des Projekts	2015 Ansatz EUR	2015 IP EUR	2015 Stadt EUR	2016 Ansatz EUR	2016 IP EUR	2016 Stadt EUR
1	2	3	4	4.1	4.2	5	5.1	5.2
7.370001.700.816	78320000	Technische Anlagen; Wärmebildkamera	0	0	0	5.500	5.500	0
7.400001.700.815.59	78310000	Geräte und Maschinen (Kellermaschine/Besatzfahrzeug)	15.000	0	15.000	0	0	0
7.690001.700.831	78320000	Geringwertige Vermögensgegenstände	2.320	2.320	0	0	0	0
							-1.000 Euro	
Feuerwehr, THH 3700		Mehrbelegung mit IP? (Wärmebildkamera)	1.000					
Schulen, THH 4000		frei gesetzte IP, da auf "Stadt" veranschlagt	15.000					
Kindertagesstätten, THH 6900		Mehrbelegung mit IP (geringwertige Vermögensgegenstände)	2.320					
		noch nicht verbrauchte IP 2015 + 2016	11.680					

eingereicht als IP Mittel von der Stadtkämmerei auf "Stadt-Mittel" gesetzt.

2.320 Euro Veranschlagung aus nicht übertragenem III Rest

2.3 Weitere Investitionen

Für die nicht über die IP (siehe Ziffer 2.2) zu finanzierenden größeren Vorhaben (mehr als rd. 41.000 Euro pro Einzelfall) hatte der Ortschaftsrat ebenfalls Maßnahmen angemeldet.

Veranschlagt sind die in der **Anlage Ortsteilhaushaltsplan-Entwurf 2015/2016 -Spalte: Stadt-** aufgelisteten Vorhaben.

Zur besseren Orientierung -hier zunächst die Überschriften der Tabelle auf der Gesamtliste-:

Projekt-Nr.	Ein-/Aus- zahlungskonto	Bezeichnung des Projekts	2015 Ansatz Euro	2015 IP Euro	2015 Stadt Euro	2016 Ansatz Euro	2016 IP Euro	2016 Stadt Euro
1	2	3	4	4.1	4.2	5	5.1	5.2

Aus der Gesamtliste heraus auszugsweise die "Stadt-Ansätze":

Bezeichnung des Projekts	2015 Stadt Euro	2016 Stadt Euro
3	4.2	5.2
THH 3700 Feuerwehr	150.000	150.000
THH 4000 Schulen und Sport	96.560	106.310
THH 5500 Soziales und Jugend, Schülerhort	2.500	0
THH 6600 Tiefbau	1.110.000	240.000
THH 6700 Gartenbau	70.200	65.800
THH 7000 Amt für Abfallwirtschaft (Kfz-Beschaffung)	75.000	0
THH 7400 Entwässerung	900.000	1.855.000
THH 8800 Gebäudewirtschaft	1.806.950	479.230
Zusammenstellung	4.211.210	2.896.340

2.4 Zusammenstellung der eingeplanten Investitionen (siehe Ziffern 2.2 - 2.3)

Haushaltsjahr	2015	2016
Investitionspauschale (IP)	414.420 Euro	161.700 Euro
<u>Weitere Investitionen</u>	<u>4.211.210 Euro</u>	<u>2.896.340 Euro</u>
insgesamt	4.625.630 Euro	3.058.040 Euro .

3 Ergebnishaushalt

Für die Bereiche Ortsverwaltung Neureut mit Badnerlandhalle, Schlauchwerkstätte und Jugendmusikschule wurden **Budgets** für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (mit einer Erhöhung von 1,5-2,0% gegenüber den Vorjahren) wie folgt für die einzelnen Teilhaushalte (THH) zugeteilt:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	
Ortsverwaltung Neureut	76.768 Euro	76.768 Euro	THH 1500
Badnerlandhalle	67.065 Euro	67.065 Euro	THH 1500
Zentrale Schlauchwerkstätte	2.346 Euro	2.346 Euro	THH 3700
Jugendmusikschule	9.129 Euro	9.129 Euro	THH 4300.

Haushaltsmittel für die Bauunterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude in den o.g. und anderen Bereichen stehen für den Hochbau (THH 8800), den Tiefbau (THH 6600) und den Gartenbau (THH 6700) darüber hinaus zur Verfügung und ergänzen die oben dargestellten Budgets.

Beschluss:

I. Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat wird um Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2015 und 2016 gebeten.

II. Übersendung der Vorlage an Hauptamt - Sitzungsdienste zur Aufnahme in das Ratsinformationssystem und an die Mitglieder des Ortschaftsrates.